

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 11.07.2019

Beschluss-Nr.: 006-(VII.)/2019

Gegenstand der Vorlage:
Wahl der Vertreterin/ des Vertreters und der Stellvertreterin/ des Stellvertreters der Stadt für die
Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre"

Gesetzliche Grundlage:

§ 54 Abs. 3 Satz 2 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA)

Begründung:

Entsprechend des WG LSA sind die Mitglieder eines Unterhaltungsverbandes die Gemeinden im jeweiligen Niederschlagsgebiet. Gem. § 54 Abs. 3 Satz 2 WG LSA entsenden die Verbandsmitglieder jeweils einen Vertreter der zu ihrer Vertretung nach den Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes befugt ist oder einen durch den Stadtrat bestimmten Einwohner aus dem jeweiligen Gemeindegebiet in die Verbandsversammlung.

Durch diese gesetzliche Regelung wird den Gemeinden die Wahlmöglichkeit eröffnet, ob sie einen Vertretungsberechtigten (Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter) oder einen zu bestimmenden Einwohner entsenden will.

Bei der Wahrnehmung der Aufgaben zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung handelt es sich grundsätzlich um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Entsprechend § 66 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt KVG LSA erledigt der Bürgermeister die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Die Stadtverwaltung schlägt die Dezernentin, Frau Andrea Schulz, als Vertreterin und den Bauamtsleiter, Herrn Holger Waldmann, als deren Stellvertreter vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss am: Abstimmungsergebnis
Stadtrat 11.07.2019

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 11.07.2019 Frau Andrea Schulz als Vertreterin sowie Herrn Holger Waldmann als ihren Stellvertreter zur Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ zu entsenden.
Die Wahl hat nach den Bestimmungen des § 56 KVG LSA zu erfolgen.

i.V.

Wendler
stelly. Bürgermeisterin